

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Nideggen für das Haushaltsjahr 2015

Nach Prüfung des Jahresabschlusses 2015 und des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes durch den Rechnungsprüfungsausschuss nach § 101 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), wurde der Jahresabschluss 2015 nach § 92 i.V. mit § 96 Abs. 1 GO NRW durch den Rat der Stadt Nideggen am 25.10.2016 festgestellt.

Der Jahresabschluss wird hiermit gem. § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht:

Stadt Nideggen Bilanz zum 31.12.2015

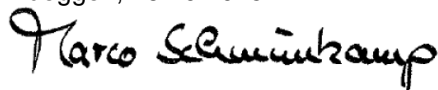
Aktiva		Passiva	
A. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		A. Eigenkapital	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	31.226,00 €	I. Allgemeine Rücklage	8.949.010,66 €
II. Sachanlagen	72.224.863,46 €	II. Ausgleichsrücklage	0,00 €
III. Finanzanlagen	2.974.152,74 €	III. Jahresfehlbetrag	-554.797,25 €
B. Umlaufvermögen		B. Sonderposten	36.778.454,46 €
I. Vorräte	669.094,20 €	C. Rückstellungen	10.547.782,59 €
II. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen	1.011.664,79 €	D. Verbindlichkeiten	21.389.368,73 €
III. Privatrechtliche Forderungen	19.659,40 €	E. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.237.480,58 €
IV. Sonstige Vermögensgegenstände	178.577,35 €		
V. Liquide Mittel	1.038.019,10 €		
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	200.042,73 €		
Summe Aktiva	78.347.299,77 €	Summe Passiva	78.347.299,77 €

Der Rat der Stadt Nideggen hat in seiner Sitzung am 25.10.2016 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

- I. Der Rat der Stadt Nideggen stellt gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2015 fest.
- II. Der Jahresfehlbetrag wird nach § 96 Abs. 1 S. 2 und § 75 Abs. 2, 4 GO NRW i.V. mit § 41 Abs. 4 GemHVO NRW durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage gedeckt. Die Ausgleichsrücklage wurde in den Vorjahren komplett verwendet und beträgt demnach 0,00 €.
- III. Der Rat der Stadt Nideggen erteilt dem Bürgermeister nach § 96 Abs. 1 S. 4 GO NRW die vorbehaltlose Entlastung für die Haushaltsführung 2015.

Die vollständigen Jahresabschlussunterlagen liegen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus der Stadt Nideggen, Zülpicher Str. 1, Zimmer 134 während der Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Nideggen, 26.10.2015



M. Schmunkamp
Bürgermeister